



Änderung Baureglement

Änderung Art. 12 / Art. 36 BauR zur Erweiterung der Arbeitszone Kleingimmiz

November 2023

Änderung Baureglement

Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand in rot

	Artikel 12	Kommentar
Art und Mass der Nutzung	1 Für die einzelnen Bauzonen gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Art und Mass der Nutzung sowie die Empfindlichkeitsstufen: [Tabelle unverändert] 2 Auf den im Zonenplan entsprechend schraffierten Parzellen(teilen) ist eine minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.5 einzuhalten. Zudem sind auf den im Zonenplan entsprechend schraffierten Parzellen(teilen) in der Gewerbezone Neubauten zur haushälterischen Nutzung des Bodens platzsparend und kompakt und möglichst angrenzend an bestehende Bauten und Anlagen anzuordnen.	Bauzonen vereinfachen das Bauen. Man definiert Nutzungsarten (Wohnzone, Arbeitszone) und weist ihnen Rahmenbedingungen zu. Im Zonenplan ist das Gemeindegebiet in Bauzonen aufgeteilt, in denen jeweils die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

	Artikel 36	Kommentar
Inkrafttreten/	1 Die Änderungen an der baurechtlichen Grund-	
Aufhebung von	ordnung treten am Tag nach der Publikation der	
Vorschriften	Genehmigung des AGR in Kraft.	

Genehmigungsvermerke

Offentliche Mitwirkung vom	vom 16.06.2023 bis 17.07.2023	
Kantonale Vorprüfung vom	vom 12.10.2023	
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom	
Publikation im Amtsblatt	vom	
Öffentliche Auflage	vom bis	
Einsprachen	(Anzahl)	
Erledigte Einsprachen	(Anzahl)	
Unerledigte Einsprachen	(Anzahl)	
Rechtsverwahrungen	(Anzahl)	
Beschlossen durch den Gemeinderat	am	
Namens der Einwohnergemeinde Die Präsidentin:		
Die Gemeindeschreiberin:		
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	Walperswil, den	
Die Gemeindeschreiberin:		
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am	
and naumoraning	απ	